

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel -

Flurbereinigung Maring-Noviant-Honigberg

Az.: 11100

Mehr Grün durch Flurbereinigung

Antrag auf Bestellung von Obstbäumen, Laubgehölzen, Saatgut und Schieferbruchsteinen

(vom Antragsteller bitte deutlich auszufüllen)

Name, Vorname	O.Nr. = Ordnungsnummer (Angaben zur O.Nr. finden Sie im „Nachweis des Neuen Bestandes“)
Straße	O.Nr.
Wohnort	Telefon-Nr.

Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ möchte ich auf umstehend aufgeführten Grundstücken Obstbäume und/oder Laubgehölze pflanzen. Darüber hinaus habe ich die Möglichkeit, Saatgut sowie Schieferbruchsteine für die Neuanlage bzw. Sanierung von Trockenmauern und/oder die Neuanlage von Steinriegel / Steinhäufen zu bestellen.

Ich beantrage, dass mir die Teilnehmergeinschaft die Gehölze, das Saatgut sowie alle anderen Materialien unentgeltlich zur Verfügung stellt. Mir ist bekannt, dass hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Ich verpflichte mich, die Gehölze auf den umstehend bezeichneten Flurstücken zu pflanzen, sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten sachgerecht durchzuführen. Weiterhin verpflichte ich mich, alle Materialien ordnungsgemäß zu verwenden

Mir ist bekannt, dass für nicht ordnungsgemäße Verwendung der Gehölze und Materialien, sowie die Verwendung der Materialien auf anderen als den im Antrag angegebenen Grundstücken, die Haushaltsmittel für die Anschaffung der Gehölze und der Materialien zurückgefordert werden können.

Ich bin damit einverstanden, dass das DLR (Mosel) die Pflanzmaßnahmen überprüft.

Es werden keine Pflanzen und Materialien zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz zur Verfügung gestellt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Die Aufteilung der Gehölze und Materialien muss grundstücksweise erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass bei verpachteten Grundstücken die Abstimmung mit dem Pächter erfolgt.

Abgabe der Anträge: Bis zum **25.05.2020** beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, **Tessenowstraße 6 in 54295 Trier**

Saatgut / Lebensraumhilfen /Schiefermaterial

Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	
m ²	m ²	m ²	m ²	
Saatmischung für Rebzeilenbegrünung				
Saatmischung für Saumstrukturen				
Lebensraumhilfen	St	St	St	
Vogelnisthöhle				
Fledermausnisthöhle				
Insektenhotel				
Neuanlage / Sanierung von Trockenmauern (Schieferbruchsteine)				
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag
Max. 10 Big-Bags pro Antragsteller				
Neuanlage / Sanierung von Steinriegel / Steinhaufen (Schieferbruchsteine)				
Flur:	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag	Anzahl Big-Bag
Max. 10 Big-Bags pro Antragsteller				

Berechnung des Bedarfs:

Ein Big-Bag (90 x 90 x 90 cm) enthält ca. eine Tonne Steine

Für die Neuanlage einer Trockenmauer reicht eine Tonne für ca. 1,5 m² Mauerwerk (Ansichtsfläche)

Für die Neuanlage eines Steinriegels werden ca. 0,5 m³ pro lfdm benötigt

<u>Zu den Gehölzen werden nachfolgende Materialien zur Verfügung gestellt:</u>	
<u>Baumpfähle</u> (1 Pfahl pro Hochstamm)	<u>Fegeschutzspiralen</u> (1 Stück pro Hochstamm)
<u>Wühlmausschutz</u> (1 m ² Drahtgeflecht pro Obstbaum)	<u>Bindematerial</u> (1 lfdm pro Hochstamm)

Teilnahmebedingungen und Umfang der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

- Es können nur Obstbäume und Laubgehölze nach beiliegender Gehölzliste bestellt werden. Andere Sorten können nach Absprache auch geliefert werden.
- Die Laubgehölze werden in der Regel als Jungpflanzen oder leichte Sträucher geliefert. Bei Bedarf können groß wachsende Laubbäume auch als Hochstämme bestellt werden.

Pflanzabstände:

- **Hochstämmige Obstbäume** mindestens 10 m; Platzbedarf mindestens 100 m² pro Obstbaum.
- Bei Sträuchern 1,50 m; bei Schnithecken 3 Stück pro lfdm.
- **Hinweis:** Bei der Massenzusammenstellung sind die Pflanzabstände und Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken zu beachten.
- Zur Verfügung gestellt werden weiterhin Baumpfähle, Bindematerial, Wildschutzspiralen und Drahtgeflecht zum Schutz gegen Wühlmäuse bei Obstbäumen.
- Bei Pflanzung auf Viehweiden können pro Hochstamm 3 Baumpfähle bestellt werden.
- **Die Pflanzen dürfen nicht zur Aufforstung von Grundstücken verwendet werden.**

Saatgut:

- Zur Verfügung gestellt werden Saatgutmischungen, die speziell auf die Erfordernisse einer Rebzeilenbegrünung bzw. für Saumstrukturen abgestimmt wurden.
- Die Obergrenze für das Saatgut beträgt max. 1 kg pro Antragsteller, damit können ca. 500 m² angesät werden.
- **Der Teilnehmer muss sich verpflichten, das Pflanzmaterial bzw. das Saatgut auf den von ihm bezeichneten Grundstücken zu pflanzen/anzusäen sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten bzw. die Ansaatarbeiten sachgerecht durchzuführen.**
- **Die Pflanz-, Ansaat- und Pflegearbeiten obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt.**
- **Es dürfen nur Grundstücke bepflanzt werden, die innerhalb des Verfahrensgebietes liegen.**

Abgabe der Anträge: 25.05.2020

Ausgabe der Pflanzen voraussichtlich: November 2020

Noch Fragen

Wir stehen gerne zur Verfügung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

- Mosel -

Tessenowstraße 6

54295 Trier

Ansprechpartner:

Günter Romeike: ☎ 0651 9776 - 230

E-mail: guenter.romeike@dlr.rlp.de

Teilnahmebedingungen für die Neuanlage / Sanierung von Trockenmauern bzw. für die Neuanlage von Steinriegel / Steinhaufen

- Im Rahmen dieser Aktion können Schiefersteine bestellt werden.
- Die Steine können verwendet werden
 - zum Aufbau von Trockenmauern, Steinriegeln oder Steinhaufen
 - zur Reparatur von beschädigten Trockenmauern
- Zur Verfügung gestellt werden Schiefer-Bruchsteine, teilweise gespalten, Länge ca. 15 – 40 cm
- Für die Anlage von Steinriegeln/Steinhaufen wird Schiefersplitt, Größe ca. 10-30 cm geliefert
- Die Steine werden in Big-Bag-Säcken (Einweg), 90 x 90 x 90 cm, ca. eine Tonne geliefert

- **Hinweise:**
- **Aus artenschutzrechtlichen Gründen dürfen Abbrucharbeiten an bestehenden Mauern nur in der Zeit zwischen dem 15. Juli bis 15. Oktober durchgeführt werden**
- **Die Steine dürfen nicht zum Aufbau vermörtelter Mauern verwendet werden.**
- **Der Teilnehmer muss sich verpflichten, das Material auf den von ihm bezeichneten Grundstücken zu verwenden sowie die Arbeiten sachgerecht durchzuführen.**
- **Der Aufbau bzw. die Sanierung der Mauern obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt.**
- **Es dürfen nur Mauern/Steinriegel auf Grundstücken aufgebaut / saniert werden, die innerhalb des Verfahrensgebietes liegen.**
- **Ein Rechtsanspruch auf die Lieferung des Materials besteht nicht.**